

auch deren Mann-Lehenserben bey solchem allem, so dieser Brief inhaltet, zu handhaben, zu schirmen und zu steuern, gleich anderen unsern Dienern und Landsassen, so dick, als noth ist, und sie dessen erfordert werden. Sie die von Hirschberg, und deren Mann-Lehenserben sollen auch uns dienen und gewarten, als Landsassen in unserm Land zu Baiern, alles getreulich,

und ungefährlich. Zu Urkund haben wir diesen Brief mit unseren eigenen Händen unterschrieben, und anhangendem Secret besiegeln lassen. Geben zu Amberg den sechsten May, nach Christi unsers lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Geburt, im ein tausend, siebenhundert, und drey und dreyßigsten Jahr.

CCLXXXV.

Befehl, wegen Einschränkung des Bergbaues zu Engelsdorf bey Amberg, an die Rentcamer daselbst erlassen. Den 16.

Junii, 1734.

1734. **C**arl Albrecht Churfürst ꝛc. L. S. Wir wollen aus denen von euch sub Dato 11. Junii, wegen des Georgen Fructans, ambergischen Kastenamts Unterthans zu Engelsdorf, treibenden Bergbaus gehorsamist einberichteten Ursachen, es bey eueren unterthänigsten Gutachten gnädigst bewenden lassen. Dahero ihr ihme Frueten zu bedeuten habt, daß dessen gebetener uneingeschränkter Bergbau nicht statt habe: hingegen wir geschehen lassen wollen, daß er jährlich zwöbshundert Seidl gewinnen, und liefern, auch daß ihme,

nach Abzug des hergekommenen Zehends, von jedem Seidl 15. kr. bezahlt werden dürfen. Was aber die künftige Ausschließung der Stadt Amberg von dem Mitgenuß, deß von solchem, auch etwann anderswo erschürfenden Erzten fallenden Profits belanget, wird euch auf den derentwegen unter obgemelten 11. Junii erstatteten sonderbaren Bericht weiter gnädigste Resolution erfolgen. Seynd ꝛc. München den 16. Junii, Anno 1734.

Ex Commissione &c.

CCLXXXVI.

Befreyung der Bergleute von der Inmannssteuer. Den 7. September, 1734.

1734. **C**arl Albrecht Churfürst ꝛc. L. S. Wir haben euren untern 20. Julii verwichen, wegen Befreyung der von denen bodenwehrischen Berg-Schmelzdann Hammer- und anderen Werksleuten angebehten Inmannssteuer, erstattet unterthänigsten Bericht gnädigst empfangen, und vernommen. Gleichwie nun bey andern unseren Berg- und Schmelzwerkern die darzu gehörige Arbeiter (auffer, welche eigenthümliche Häuser und Grundstück besitzen) einige Inmannssteuer, oder Con-

tribution nicht zu verreichen; also auch befehlen wir euch hiemit gnädigst, daß ihr behöriger Orten die Verfügung thut, daß ingleichen ersagt bodenwehrische Werksleute auf obige Weis darmit unangelangt gelassen werden. Seynd ꝛc. München den 7. September, 1734.

Ex Commissione &c. von der churf. hochlöbl. Hofcamer, an die auch churf. Rentcamer Deputirte in Amberg, also abgangen.

CCLXXXVII.

Befehl an die Regierung Amberg, wegen Abschaffung der landgerichtlichen Eingriffen in die Berggerichtssachen zu Sichelberg. Den 28. April, 1736.

1736. **C**arl Albrecht Churfürst ꝛc. L. Getreue. Wir haben uns in unserm geheimen Rath wegen der, von beeden Baronnen von Otten zu Kemmat bey denen Inassen dann Werks- und Arbeitsleuten in Sichelberg suchenden Ueberlassung der

Niedergerichtbarkeit, und eben derentwegen bey gedacht unserm sichelbergis. Bergamt sich ergebenden Differentien sowol über euren sub Dato 19. Sept. anno 1733. erstatteten, als von andern Orten eingezogenen verscheidentlichen unterthänigsten Bericht